

Hygiene-Konzept – Proben mit Chorgruppen

Naumburger Domkantorei – Naumburg Haus der Kirche

(Stand 9.6.20/final)

Allgemeine Regeln:

1. Die Teilnahme an den Proben ist ausdrücklich freiwillig und in eigener Verantwortung eines jeden Chormitgliedes.
2. Für Chormitglieder mit corona- und erkältungstypischen Krankheitssymptomen ist die Probenteilnahme ausgeschlossen. Hierfür besteht eine Informationspflicht auch gegenüber dem Chorleiter/der Chorleiterin.
3. Im Probenraum bzw. in den sanitären Anlagen/Toiletten im Gebäude steht Händedesinfektionsmittel in ausreichender Menge bereit. Dabei ist eine notwendige und regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen vor und nach der Probe sichergestellt.
4. Beim Ankommen vor und Verlassen nach der Probe ist auf den Mindestabstand (1,5 Meter) zu achten und auf eine Gruppenbildung zu verzichten. Ein Mund-Nasenschutz ist dabei zu tragen.
5. Es ist auf die Einhaltung allgemeiner Hygiene-Regeln, wie Verzicht auf Begrüßungsrituale (Hand geben/Umarmung), Husten- und Nies-Etikette usw. zu achten.
6. Alle Probenteilnehmenden werden über die geltenden Regeln unter den veränderten Bedingungen zu Beginn informiert und stimmen diesen zu.
7. Die Teilnehmenden werden in einer Liste mit ihren Kontaktdaten unter Beachtung des Datenschutzes zur etwaigen Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst. Diese werden, den geltenden Regeln folgend, nach vier Wochen gelöscht.

Probenort:

1. **Vorbemerkungen:**
für Stimmgruppenproben / Einzelstimmproben sind grundsätzlich folgende Parameter zu beachten:
 - kleine Besetzung der Gruppe, so dass der
 - Mindestabstand von 2 Metern nach allen Seiten bei ausreichender Raumgröße und der Möglichkeit zur Durchlüftung des Raumes gewährleistet ist
2. **Proben im Freien:**
Im Freien ist aufgrund der permanenten Luftzirkulation das Infektionsrisiko mit COVID 19 minimiert. Daher sind Proben im Freien unter Einhaltung der für das Singen empfohlenen Abstandsregeln von 2 bis 3 Metern möglich.
3. **Haus der Kirche, Domplatz 8 in Naumburg:**
 - a) **Der große Saal** misst 76,57 Quadratmeter (siehe Anlage). Die Deckenhöhe beträgt zirka 4 Meter. Der Rauminhalt beträgt zirka 306 Kubikmeter. Das bedeutet, dass für jeden zirka 25 Kubikmeter Luft, wenn 12 Personen anwesend sind bzw. 38 Kubikmeter bei 8 Personen zur Verfügung stehen. Zur Lüftung vor, während und nach einer Probe dienen die 3 Fenster mit den Maßen von 2 m Höhe und 1,10 m Breite, eine doppelte Fenstertür in Art eines französischen Balkons mit den Maßen von 2,70 m Höhe und 1 m Breite und drei doppelte Flügeltüren mit den Maßen von 2,35 m Höhe und 1,20 m Breite.

Durch Anordnung der Stühle im Probenraum hat der große Saal

12 Plätze bei einem Abstand von 2 Metern nach allen Seiten oder

8 Plätze bei einem Abstand von 3 Metern nach allen Seiten. (siehe Anlage Fotos)

- b) **Der kleine Saal** (Multifunktion 2) misst 45,05 Quadratmeter (siehe Anlage). Die Deckenhöhe beträgt zirka 3,70 Meter. Der Rauminhalt beträgt zirka 166 Kubikmeter. Das bedeutet bei einer maximalen Raumbesetzung von 7 Personen für jeden zirka 24 Kubikmeter Luft.
Zur Lüftung vor, während und nach einer Probe dienen die 2 Fenster mit den Maßen von 1,95 m Höhe und 1,05 m Breite und zwei Flügeltüren mit den Maßen von 2,35 m Höhe und 1,20 m Breite.
- c) **Das Turmzimmer** misst zirka 57 Quadratmeter (siehe Anlage). Die Deckenhöhe beträgt zirka 4,20 Meter. Der Rauminhalt beträgt zirka 239 Kubikmeter. Das bedeutet für jeden 30 Kubikmeter bei einer Raumbesetzung von bis zu 8 Personen.
Zur Lüftung vor, während und nach einer Probe dienen die 3 Fenster mit den Maßen von 1,55 m Höhe und 1,20 m Breite, und eine Flügeltür mit den Maßen von 2,10 m Höhe und 1 m Breite.

Der Abstand zum Dirigenten beträgt mindestens 3 Meter.

Alle Fenster- & Türgriffe werden vor und nach der Probe desinfiziert.

Probenablauf:

1. Die Probe findet als Stimmgruppenprobe / Einzelstimmprobe unter Beachtung der durch die Raumgröße und Stuhlstandsregelung vorgegebenen maximalen Teilnehmendenzahl statt.
2. Eine Probe dauert für jede Stimmgruppe maximal 30 Minuten.
3. Noten werden, wenn nicht schon vor dem Shutdown geschehen, personengebunden an die Sängerinnen und Sänger verteilt. Zur Übersicht wird die Benutzung der Noten in einer Namensliste mit Nummerierung der Noten festgehalten.
4. Zwischen zwei Stimmgruppenproben findet eine Pause von mindestens 10 Minuten zur kompletten Durchlüftung des Raumes statt.
5. Einsinge- und Atemübungen werden nur im Freien unter der Einhaltung des Abstandsgebotes von mindestens 3 m durchgeführt.

Besondere Hinweise:

Chormitglieder, die zu einer Risikogruppe gehören (Vorerkrankungen / Alter) werden auf die Freiwilligkeit und Eigenverantwortung des Chorbesuches noch einmal besonders hingewiesen.

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes auch während der Probe ist möglich und liegt im eigenen Ermessen eines jeden Probenteilnehmenden.

Weiterführende fundierte Empfehlungen zum Thema:

- Schreiben der Direktorenkonferenz Kirchenmusik der EKD vom 16.5.2020 (siehe Anlage)
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für Religionsgemeinschaften der VBG Unfallkasse vom 12.5.2020 (siehe Anlage)

Wissenschaftliche Quellen:

- Untersuchung über Infektionsrisiken beim Chorsingen
Christian J. Kähler, Rainer Hain
Universität der Bundeswehr München - Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik
<https://www.unibw.de/lrt7/musizieren-waehrend-der-pandemie>
- Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik
erstes Update vom 6.5.20, zweites Update vom 19.05.2020
Prof. Dr. med. Dr. phil. Claudia Spahn, Prof. Dr. med. Bernhard Richter
Freiburger Institut für Musikermedizin, Universitätsklinikum und Hochschule für Musik Freiburg
<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/>

Anlagen:

- Fotos „Großer Saal“ Haus der Kirche, Domplatz 8 Naumburg mit entsprechender Bestuhlung
- Grundriss Probenräume Haus der Kirche, Domplatz 8 Naumburg
- Schreiben der Direktorenkonferenz Kirchenmusik der EKD LKMD Kord Michaelis vom 16.5.2020
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für Religionsgemeinschaften der VBG Unfallkasse vom 12.5.2020

Erstellt von Domkantor KMD Jan-Martin Drafehn 2.6.20/final 9.6.20

Besprochen mit der Leitung des Kirchenkreises Naumburg-Zeitz, der Kreiskantorin und im Konvent 4.6.20

Abgestimmt mit dem Gesundheitsamt des BLK, genehmigt von Amtsärztin Dr. Schmidt 9.6.20

Übertragbar auf alle im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz vergleichbar arbeitenden kirchenmusikalischen Gruppen